



# WEBSEMINAR ZUR BEKANNTMACHUNG

„Richtlinie zur Förderung von  
Alternativmethoden zum Tierversuch“

Berlin, 07.02.2023

Dr. Sandra Paschkowsky

Dr. Sophia Bauch



# ANSPRECHPARTNERINNEN

## *Fachlich*



Dr. Sandra Paschkowsky



Dr. Sophia Bauch

## *Administrativ*



Cornelia Boos

### Kontakt:

Tel: 030/31 00 78-497

E-Mail: [Alternativmethoden@vdivde-it.de](mailto:Alternativmethoden@vdivde-it.de)



# HINTERGRUND

- Das BMBF beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der **Alternativmethoden zum Tierversuch** zu sichern und weiter zu stärken.
- Seit 1980 wurden mehr als **650 Projekte mit über 210 Mio. Euro** gefördert.
- Ziel ist es, Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des **3R Konzepts** abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern



# FÖRDERZIELE

- Es werden Forschungsansätzen gefördert:
  - 1) die Tierversuche vollständig ersetzen (**Replace**)
  - 2) die Anzahl der verwendeten Tiere reduzieren (**Reduce**)
  - 3) die Belastung für die Tiere minimieren (**Refine**)
- Die Entwicklung von leistungsfähigen, aussagekräftigen und sicheren, neuen bzw. optimierten Alternativmethoden mit Praxisreife wird gefördert
- Stärkung von Validierung, Verwertung, Implementierung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden



# ZWEISTUFIGES VERFAHREN





# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- **Fördervolumen: ~5,5 Mio Euro pro Jahr**
- **Höhe der Zuwendung** abhängig von den Erfordernissen, keine Deckelung
- Im letzten Jahr sind über 120 Skizzen eingereicht worden, sonst üblicherweise 60-80 Skizzen; mit einer Auswahl von etwa 8-12 Projekten abhängig von den beantragten Fördersummen
- **Förderlaufzeit: 3 Jahre**
- **Optional: einmalige 2-Jährige Anschlussförderung**



# ZUWENDUNGSZWECK

- **Modul I:** Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen die experimentelle Nutzung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken
- **Modul II:** Förderung von Projekten, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden entwickeln
- In beiden Modulen wird eine **effiziente Verwertungsstrategie** erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen



# BEWERTUNGSKRITERIEN

## 1) Bezug zur Fördermaßnahme und Beitrag zum 3R-Konzept

- bei Modul I:
  - Konkreter Beitrag zur Tierversuchsreduktion bzw. Leidensreduktion in absehbarer Zeit z.B. 5 Jahre
  - Es wird ein nachhaltiger Beitrag zum 3R-Forschungskonzept geleistet
  - Bei Bedarf: eine klinische Relevanz bzw. Relevanz für regulative Prozesse ist ersichtlich
- bei Modul II:
  - Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden oder Beitrag zur Implementierung
  - wirkungsvoller Beitrag zum 3R-Konzept mit breitem Empfängerkreis



# BEWERTUNGSKRITERIEN

## 2) Wissenschaftlich-technische Qualität

- bei **Modul I:**
  - wissenschaftlich und/oder technisch innovativer als bereits etablierte Methoden bzw. eine erhebliche Verbesserung zu existierenden Methoden
  - Realistischer Arbeitsplan und Strategie zur Qualitätssicherung
- bei **Modul II:**
  - Erkennbarer Mehrwert im Vergleich zu vorhandenen Plattformen und Prozessen
  - Realistischer Arbeitsplan

## 3) Konkrete Vorarbeiten

- Es existieren notwendige Vorarbeiten, um das Projektziel zu erreichen
- Die Vorarbeiten sind qualitativ und quantitativ überzeugend



# BEWERTUNGSKRITERIEN

## 4) Ergebnisverwertung/Implementierungsstrategie

- Sinnvoller Einsatz der Ergebnisse im Bereich der 3R- Forschung bzw. regulatoriver Prozesse
- eine zeitnahe Verwertung wird angestrebt
- Aufzeigen einer nachhaltigen Implementierungs- und/oder Verbreitungsstrategie des Vorhabens
- Sinnvolle und zielführende Wahl des Nutzerkreises mit entsprechender Reichweite
- Falls zutreffend: wirtschaftliche Verwertungsansätze aufzeigen, LOIs wenn möglich beilegen

## 5) Expertise und Durchführbarkeit

- Aufzeigen der bestehenden fachlichen Expertise, personelle und materieller Infrastruktur ist vorhanden
- Realistischer Zeitplan und sinnvolle Finanzplanung



# FÖRDERMODALITÄTEN

- staatliche und nicht-staatliche **Hochschulen** und außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen** sowie **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**, wie z. B. KMU sind förderfähig
- Individuelle Festlegung der Förderquote für Unternehmen, üblicherweise 50-70 %
- Förderquote für Forschungseinrichtungen bis zu 100%
- Hochschulen können zusätzlich eine **Projektpauschale von 20%** beantragen
- Förderfähig sind nur Antragssteller mit **Sitz/Niederlassung in Deutschland**
- Selbstständige Vorabprüfung, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist



# EINREICHUNGSUNTERLAGEN - GRUNDSÄTZLICHES

- Einreichungsfrist einhalten – **15.3.2023 bis 23.59 Uhr**
- Template Gesamtvorhabenbeschreibung nutzen, Gliederung übernehmen, sorgfältig lesen und alle Punkte beachten (**max. 20 Seiten**, exklusive Anhänge)
- Einreichen der Unterlagen über easy-Online reicht aus!
- **Keine** rechtsverbindliche Unterschrift notwendig, **keine postalische** Zusendung notwendig!
- Einreichung in **deutscher Sprache** wird empfohlen



# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Alle Projektpartner, die Fördergelder beantragen, müssen in Deutschland arbeiten; Kooperationen mit ausländischen Partnern sind möglich, wenn diese dem Projekt zu Gute kommen, können aber nicht finanziell gefördert werden
- Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.
- Vergaben von F+E bzw. Dienstleistungsaufträgen sind prinzipiell förderfähig; Einhaltung des Vergaberechts obliegt dem Zuwendungsempfänger



# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Projektpartner von Bundesbehörden oder institutionell geförderten Einrichtungen können nach selbstständiger Prüfung auf Notwendigkeit ebenfalls Skizzen einreichen
- Eine Doppelförderung von Projekten ist nicht förderfähig, dies gilt auch für Teilaspekte
- Es besteht die Möglichkeit bereits bewertete Skizzen erneut einzureichen
- Die Skizzenbewertung wird durch ein stehendes Expertengremium aus 23 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Feldern der 3R-Forschung vorgenommen